


Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

 Reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

z.B. GRZ 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

z.B. GFZ 0,8 Geschoßflächenzahl (GFZ)

z.B. I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

OK max. Oberkante (OK) als Höchstmaß, gemessen in Metern über Straße (Richtwert ist der Höhenbezugspunkt)

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB)

o Offene Bauweise

 nur Einzelhäuser zulässig

 Baugrenze

Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

 Private Grünfläche

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Planzeichen für Hinweise und Darstellungen

 Messpunkte für Gebäudehöhe (Höhenbezugspunkt)

Örtliche Bauvorschriften gemäß § 88 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 und Abs. 6 LBauO

FD nur Flachdächer zulässig

Hinweis über Textfestsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes in der Fassung der 5. und 6. Änderung entfallen. Es gelten ausschließlich die Einträge der Nutzungsschablone.